

Posener Zeitung.

Vierundsechzigster Jahrgang.

Annoncen
Annahme-Bureau:
In Posen
auf der Expedition
Bei Krupps (G. H. Mittel & Co.)
Brentstrasse 11;
in Gnesen
bei Herrn Ch. Spindler,
Marti- u. Friedrich-Ede 4.
in Gratz bei Herrn L. Streissand;
in Frankfurt a. M.;
G. L. Danke & Co.

Nr. 533.

Das Abonnement auf die mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postagenten des In- u. Auslandes an.

Dienstag, 14. November

1871.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 13. November.

Die hiesige „Germania“ scheint sich zum ultramontanen Moniteur für ganz Deutschland zu entwickeln. Auch die bairischen Bischöfe veröffentlichten ihre Elaborate für die Jesuiten und gegen die bairische Regierung seit einiger Zeit in deren Spalten. Heute bringt das Blatt an seiner Spitze ein vom 28. Oktober datirtes „Danckes Schreiben des Papstes“ für eine von der mainzer Katholikenversammlung an ihn gerichtete Kundgebung und ein Schreiben des Herrn Bischofs von Eichstädt an den Herrn Staatsminister von Lütz von Anfang November. Das päpstliche Schreiben enthält in dem bekannten Kurialstil nichts, was sich nicht bei dieser Gelegenheit von selbst verstände. Das Schreiben des Bischofs von Eichstädt ist eine Replik auf die Antwort des bairischen Kultusministers an den Episkopat dieses Landes. Der Bischof führt aus, er habe selbst für die Dogmen auf dem Konklav gestimmt, würde sie aber in seiner Diözese publiziert haben, auch wenn er dagegen gestimmt hätte. Die Dogmen seien nicht „neu“; neu sei nur, daß die ihnen entgegengesetzte Lehre jetzt nicht mehr blos von der Kirche gerügt, sondern förmlich als Häresie behandelt werden würde. Neu sei ferner, daß die bairische Regierung ihr Recht des Plazet auch auf Verkündung von Dogmen ausdehnen wolle. Dies wird in einer bereits oft widerlegten Ausführung und unter Berufung auf die sogenannte Tegernseer Erklärung sehr lang und breit erörtert. Auf diese Erörterung einzugehen, ist um so überflüssiger, als die bairischen Bischöfe bekanntlich um Ertheilung des Plazet zu Verkündung der neuen Dogmen früher selbst nachgefragt haben und ihnen erst nachträglich jene feine Unterscheidung rücksichtlich des Plazet eingefallen ist.

C. S. Die Rahmenkommission hat das Gesetz durchbrachten und wird nun an die Redaktion der Umarbeitung geben.

Breslau, 11. Novbr. Auf den Korrespondenz-Artikel der „Germania“ vom 5. d. M. über einen bei dem katholischen Matthias-Gymnasium bevorstehenden neuen Konstift wird der „Schles. Z.“ von unternitteter Seite folgendes mitgetheilt:

Es ist nicht wahr, daß man an den Religionslehrer Herrn Dr. Knobloch „das Ansinnen gestellt hat, für den jüngst in Salzbrunn verstorbenen Oberlehrer Dr. Baumgart ein feierliches Requiem zu halten“. Da Dr. Knobloch die Darbringung des von alter Zeit her üblichen Requiems verzögerte, so wurde einfach angefragt, ob und wann er dasselbe zu halten gedenke. Man könnte um so eher erwarten, daß Dr. Knobloch diese Frage bejaht werde, als Dr. Baumgart Knoblochs langjähriger Kollege bei derselben Anstalt gewesen, und als bekannt war, daß letzterer, ungeachtet seiner ebenfalls allenthalben bekannten Opposition gegen die vatikanischen Dekrete, von dem katholischen Pfarrer in Salzbrunn, Herrn Kleß, mit allen kirchlichen Ehren beerdigt worden war. Herr Dr. Knobloch aber lehnte, mit der Erklärung: es sei dies gegen sein Gewissen, die Darbringung des heiligen Opfers für den Verstorbenen ab. Die „Germania“ meint, es sei doch nicht zu glauben, daß „hier Herr von Mühlner seine Unterstützung gegen den pflichttreuen Religionslehrer bieten solle.“ Die „Germania“ hätte sich die Verdächtigung, als ob von irgend einer Seite ein Schlag gegen Herrn Dr. Knobloch intendirt sei, ersparen können. Denn wer, außer den Infassibilisten, sollte daran denken, jemanden zu einer Handlung „gegen sein Gewissen“ nötigen zu wollen? Ein neuer Konflikt an dem Matthias-Gymnasium steht also wohl schwerlich zu erwarten. Dagegen liegt auf der Hand, daß die l. Staatsregierung Maßnahmen treffen müßt, durch welche ähnlichen Vorkommen, wie das bezeichnete, vorgebeugt und durch welche es den infassibilistisch gesinnten Gymnasial-Religionslehrern der Provinz unmöglich wird, die schöne kirchliche Sitte der Darbringung eines Requiems für verstorbene Lehrer zur Handhabung von kirchlichen Beschlüssen über ihre Kollegen zu missbrauchen. Uebrigens vernehmen wir, als ganz sicher, daß mehrere Religionslehrer an den Gymnasien der Provinz das Requiem für Herrn Dr. Baumgart wirklich gehalten haben.

Elberfeld, 8. Nov. Das Gericht hat hier entschieden, daßemand, der aus der Kirche ausgeschieden ist, ohne zu einer anderen Kirche überzutreten — wenn er auch seinen Austritt nicht, wie es die Verordnung vom 30. März 1847 vorschreibt, vor dem Richter erklärt, sondern nur ordnungsmäßig dem Kirchenvorstande angezeigt — nicht mehr zu den Abgaben an die Kirche, aus der er ausgeschieden, angehalten werden könne. Nach einer Obertribunalsentscheidung sind bisher in den östlichen Provinzen Preußens auch diejenigen, welche ihren Austritt auf Grund der Verordnung von 1847 vor dem Richter erklärt, zu ferneren Zahlungen der Kirchenabgaben herangezogen worden.

Wien, 11. Novbr. Nicht alle Staatsmänner fallen so sanft und weich wie Graf Beust. Man ist allgemein überrascht von dem überaus gnädigen Ton, in welchem das kaiserliche Handschreiben abgefaßt wird, worin ihm die Demission ertheilt wird. Dasselbe lautet:

Lieber Graf Beust! Indem ich Sie auf die Mir vorgetragene, durch Gesundheitsrücksichten begründete Bitte von dem Amt eines Reichskanzlers, Ministers des kaiserlichen Hauses und des Außen in Gnaden enthebe, spreche Ich Ihnen für die ausdauernde und selbstlose Hingabe, mit der Sie Ihren Pflichten obgelegen, Meinen aufrichtigen Dank aus und werde der Dienste nie vergessen, welche Sie in der fünfjährigen ereignisreichen Epoche Ihrer Wirklichkeit Mir, Meinem Hause und dem Staat geleistet. Wien, 8. November 1871.

Franz Joseph m. p.

Dass er zugleich zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses ernannt wurde, entspricht diesem Tone völlig. Und wenn es überhaupt etwas Erfreuliches an dem Sturz Beust's giebt, so ist es die überaus freundliche Wechselseitigkeit, die zwischen ihm und Graf Andrassy herrscht. Am 8. war Andrassy bei Beust und setzte sich mit demselben aufs Freundlichste auseinander; Graf Beust soll die vollste Überzeugung gewonnen haben, „daß Graf Andrassy ihm gegenüber immer korrekt gewesen.“ In allen Kreisen der deutschen Bevölkerung begegnet übrigens der Reichskanzler den freundlichsten Sympathien. Die hiesigen Studenten wollten ihm einen Fackelzug bringen, er bat sie aber, davon abzustehen. Graz ernannte ihn zum Ehrenbürger, Troppau

schickte ihm eine in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßte Adresse.

„Naplo“ meldet unterm 10. November: „Graf Andrassy ist heute in Pest angekommen. Abends versammelten sich unter seinem Vorsitz sämtliche Minister zu einem Ministerrat, in welchem Andrassy die getroffenen Entschlüsse denselben zur Kenntnis brachte. Der neue Minister ist Graf Melchior von Lónyay.“

Krakau, 11. Novbr. Ein Leitartikel des „Cas“ bespricht die Bedeutung des Ministers für Galizien im neuen Kabinett. Das Portefeuille des Ministers für Galizien wird der Maßstab der autonomen Bestrebungen des Ministeriums oder seiner Rückkehr zur Zentralisation bilden. Die Frage dieses Portefeuilles stehe im engsten Zusammenhang mit der Haltung der galizischen Reichsratsabgeordneten, mit der Haltung Galiziens und der ferneren Theilnahme des Landes an den konstitutionellen Experimenten. Dieses Portefeuille vermag die künftige Regierung von vielen schwierigeren und verwickelteren Fragen zu befreien, als die galizische.

Versailles, 8. November. In dem Prozeß gegen die Mörder von Thomas und Lecomte wurde gestern das Verhör der Angeklagten beendet.

Das der beiden ersten bot kein Interesse. Der dritte Angeklagte ist ein junger Mensch von 15½ Jahren, Namens Leblond. Derselbe (er war Nationalgardist) befand sich unter denen, welche in das Zimmer des Generale eindrangen, und war im Garten, als die ersten Schüsse auf die Generale gefeuert wurden. Die Anklage nimmt an, daß er ebenfalls auf diese geschossen habe. Der Angeklagte behauptet dagegen, daß er am 18. März noch gar keine Waffe gehabt habe. Er habe nicht die Ermordung des Generals Lecomte geschenkt und nur die ersten Schüsse gehört, welche man auf den General Element Thomas abgefeuert habe. — Der nächste Angeklagte ist Lagrange, Handlungskommiss und Lieutenant im 169. Nationalgarden-Bataillon. Er war es, der die 60 Mann befehligte, welche den General Lecomte und die 10 Offiziere erschossen. In dem Hause der Rue des Rosiers angetreten, überließ er die Gefangen der Menge und begab sich an das äußerste Ende des Gartens, um den weiteren Verlauf der Sache abzuwarten. Dort erhielt er den Befehl, 18 Mann für die Exekutions-Abteilung zu formiren. Er führte diesen Befehl auch aus. Lagrange gibt dies alles zu, aber er behauptet, daß er nicht den Befehl zum Scheißen gegeben habe. Die Exekutions-Abteilung habe aus Leuten von mehreren Bataillonen bestanden, da man sich darum getritten, Teil an der Exekution zu nehmen. Im Augenblick der Exekution ließ die Zahl der Soldaten großen gewesen, als die der Nationalgarden. Ein Sergeant vom 88. Regiment habe erklärt, die Verantwortlichkeit für die Exekution zu übernehmen. Nach dem Exekutieren der Generale sei er auf Befehl eines Nationalgarden-Kapitäns geblieben, um die Menge zurückzuhalten. Ungeachtet mehrerer Aufforderungen des Präsidenten will der Angeklagte die Namen der Mörder nicht nennen. Er sagt, er kennt sie nicht. — Von den übrigen Verbrechern erriet nur noch das von Herpin-Lacroix Interesse dar. Derselbe diente während des Krieges (wie auch der Angeklagte Kazdan) in der Bogesen-Armee. Er war Kapitän einer Franc-tireurs-Kompanie. Derselbe will Macdon an 16. verlassen haben und am 17. in Paris angekommen sein. Am 18. habe man gesagt, daß die Polizeidienst sich der Kanonen am Montmartre bemächtigen wollten, um sie an die Preußen auszuliefern. Er habe sich deshalb nach Montmartre begeben. Dort habe ihn der Offizier eines Nationalgarden-Bataillons, dessen Kommandant verschwunden gewesen sei, das Kommando über dasselbe angeboten, was er auch angenommen habe. Es sei ihm hierauf der Befehl zugegangen, sich nach den „Buttes“ zu begeben, dort habe es geheißen, daß man die Generale erschießen wolle. Er habe dieses zuerst für einen Scherz gehalten und sodann versucht, die Menge zu beflügen und darüber klar zu machen, daß die Exekution der Generale die Republik kompromittieren würde. Es habe aber nichts gefruchtet, und seine weiteren Versuche, die Generale zu retten, seien dadurch unterbrochen worden, daß die Menge in deren Zimmer eingedrungen sei und sie in den Garten geschleppt habe. Die Menge hatte Herpin-Lacroix vielfach für Menotti Garibaldi und auch Corp di Baco genommen. Der Reg.-Kommandant darauf aufmerksam, weil man behauptet, daß ein Garibaldianischer Offizier die Exekutions-Abteilung formirt habe. Angekl.: Ich weiß nicht, ob man mich für Menotti gehalten, aber ich behaupte, daß ich mich aus Rücksicht der Menschlichkeit nach Montmartre begaben habe. Ich habe das Blut der Preußen vergossen, wie das der Franzosen. Reg.-Kommandant: Sie ahnen Verdager nach, der behauptet, er habe ganz allein einen Schlag gewonnen. Angekl.: Ich kann sagen, ich, daß die Preußen einen Preis auf meinen Kopf gesetzt haben; daß ein bairischer General mir eine Million angeboten hat, wenn ich aufhören wollte, mich zu schlagen; ich verweigerte es. Morgen beginnt das Zeugenverhör.

Rom, 9. Novbr. Die „Voce della Verità“ sagt, die Note des Herrn d' Harcourt sei nach dem Texte verifiziert worden. Es sei darin gesagt, der Papst habe erklärt, daß, obwohl seine Souveränität eine große Last für ihn sei, er doch in seinem Gewissen verpflichtet sei, seine Staaten zurück zu verlangen. Die französische Regierung werde den Text der Note veröffentlichen.

Petersburg, 9. Nov. In der Sitzung des hiesigen Slawenkomitees vom 29. v. M. wurde u. A. ein vom Verein zur Unterstützung der russischen Industrie und des russischen Handels eingegangenes Schreiben vorgelesen, worin auf die Notwendigkeit der Begründung dauernder Handelsverbindungen mit den West- und Süßslawen hingewiesen und die Mitwirkung des Komites zu diesem Zwecke in Anspruch genommen wird. Namentlich wünscht der Verein möglichst vollständige und zuverlässige Nachrichten über die wirtschaftlichen Verhältnisse der dem österreichischen und türkischen Scepter untergebenen Slawen, ihre Bedürfnisse, ihre Geschmacksrichtung, ihre Industrie und ihren Handel und bittet das Komite, ihm Personen nachzuweisen, von denen er das Röthliche hierüber aus authentischer Quelle erfahren könne. Die Verfassung nimmt diese Aufforderung sehr beständig auf und erklärt sich bereit, ihr schnell und in der wirtschaftlichen Weise zu entsprechen. Zu diesem Zwecke wurde beschlossen, sich in dieser Angelegenheit mit dem Präsidenten des czechischen Handelsvereins in Prag, Grafen v. Harrach, dem serbischen landwirtschaftlichen Verein in Belgrad und mehreren andern Personen und Instituten in den west- und süßslawischen Ländern in Verbindung zu setzen und sie zu ersuchen, dem Verein zur Unterstützung der russischen Industrie die gewünschten statistischen Mittheilungen recht bald zugehen zu lassen. Wie der „Golos“ erfährt, ist dem Minister des Innern neuerdings

Insferate 124 Sgr. die sechsgespalte Zeile ober deren Raum, Neffamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

wieder eine Petition von mehreren Geistlichen im Gouvernement Radom zugegangen, worin um Aufhebung des Priesterzölibats gebeten wird. Die Petition umfaßt zwei Bogen, ist korrekt russisch geschrieben und durch überzeugende Argumente unterstellt. — Erschienen verdient eine neuendings in Moskau erschienene deutsche Broschüre unter dem Titel: „Vaterländisches und Gemeinnütziges“, deren Verfasser sich Boldemar (derselbe ist Redakteur der „Deutschen Post. Ztg.“ Ned.) nennt und ein Deutscher aus den baltischen Provinzen zu sein vorgiebt. Die Broschüre ist im russischen Sinne verfaßt und tritt den deutsch-nationalen Bestrebungen in den baltischen Provinzen entschieden entgegen, indem sie nachzuweisen sucht, daß dieselben von der Masse der deutschen Bevölkerung nicht unterstützt werden, sondern nur durch auswärtige deutsche Blätter angeregt seien.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 11. November

Der Berliner Morgenpost, welcher Zeitungen und Briefe von Berlin zu bringen pflegt, hat sich verspätet und so ist uns die Post erst um 9/10 Uhr zugegangen.

Noch von einer anderen Seite aus dem Reichstage erhalten wir in Folge unseres Artikels über die polnischen Bier- und Acht-Groschenstücke ein Schreiben, welches besonders durch die Erklärung der In-Kurs-Erhaltung dieser Münzfücke interessant ist. In Betreff der Behandlung dieser Angelegenheit stimmt der Herr Briefschreiber mit seinem Herrn Kollegen aus dem Reichstage, dessen Brief wir vor einigen Tagen mittheilten, überein. Der geschätzte Herr Abgeordnete sagt:

Dass thatsächliche Vorhandensein dieses Nebelstandes, wie ihn der Herr Einsender des Artikels schildert, soll meinerseits gewiß nicht bestritten werden. Meiner Ansicht nach originell er aber nicht etwa daher, weil die öffentlichen Räffen sich weigerten, die erwähnten Geldstücke überhaupt anzunehmen, sondern weil sie sie nur zu dem in der Tabelle vom 13. Oktober 1821 publizierten Kurse nehmen wollten und also der augenblickliche Inhaber es vorzog, dieselben im kleinen Verkehr zum vollen Nominal zu anzuwerben; daher ist es gekommen, daß die Geldstücke, die, wenn sie den Räffen für den geringern Preis gezahlt worden wären, eingezogen und aus dem Verkehr verschwunden wären, immer wieder in denselben zurückkehrten, mehr abgenutzt wurden, als die eigentlichen Bundesmünzen und schließlich hinsichtlich des Gepräges fast unkennbar geworden sind.

Es wird also nichts übrig bleiben, als sie für ungültig zu erklären und sie einzunehmen, was aber dann immer nur zu dem niedrigeren Kurse, also mit Verlust für den Inhaber, geschehen wird.

Die Angelegenheit geht zunächst speziell das Großherzogthum Posen an, es wird also nötig sein, daß man sich zunächst an die Behörden dieser Provinz, Regierungen und Oberpräsidium, wende, und erst, wenn auf diesem Wege resp. der Beschwerde-Instanz (Ministerium) Abhilfe nicht geschafft werden sollte, wird man sich in Petitionen an das Reich resp. Reichstag wenden können.

Die bevorstehenden Berathungen über die Münzreform werden schwerlich Veranlassung geben, auf den Gegenstand einzugehen, da es bei dieser Frage um das Verhältnis der bestehenden von deutschen Regierungen geprägten Münzen und deren Verhältnis zu der neuen Münze handelt.

Im Volksgartentheater trat am Sonnabende zum ersten Male die Schlittschuhläuferin Miss Adacker auf und erregte durch die Grazie und Gewandtheit, mit der sie sich auf den Roll-Schlittschuhen bewegte, den lebhaftesten Beifall.

Der hiesige deutsche Scherverein „Gutenberg“ hatte anlässlich des im „Diennit“ veröffentlichten Referats über die jüngste Sitzung des polnischen Schervereins (verl. Nr. 526 der „Pos. Ztg.“) der Redaktion des „Diennit“ ein Schreiben zur Veröffentlichung übergeben, worin, wie es scheint, ausgeführt wurde, daß es eine Unwahrheit gewesen, wenn gesagt wurde, die polnische Sprache sei im Verein ausgeschlossen gewesen, und daß der Verein den Unterschied der Nationalität überhaupt nicht gekannt habe. Der „Diennit“ lehnt die Veröffentlichung dieses Schreibens ab, weil er Mangel an Raum und an Zeit hat, um das umfangreiche deutsche Schriftstück zu übersezten. Wie wahr nimmt sich dem gegenüber der Aufruf des „Diennit“ am Schlusse der Mittheilung hierüber aus: Bekanntlich interpretiren die Deutschen den Begriff „Gleichberechtigung“ anders als die Polen.“

Die Büll-Reguliröfen finden bei den gegenwärtigen hohen Steinkohlenpreisen auch in unserer Stadt immer mehr Verbreitung, und eignen sich ganz besonders für die Heizung von großen Räumen, welche auf sonstige Weise schwer erwärmt werden können. Man findet z. B. in dem Wechselfischen photographischen Atelier am Wilhelmplatz einen derartigen Ofen, welcher den ganzen Tag über eine angenehme Wärme verbreitet und nur einer einmaligen Aufschüttung von Steinkohlen bedarf.

Der Verein Posener Lehrer hielt am Sonnabende bei zahlreicher Beteiligung im Schwerenschen Saale sein zweijähriges Stiftungsfest. Das Abendessen begann 8½ Uhr Abends und hielt dabei zunächst der Vorsitzende, Hr. Julius Lehmann eine Anrede, in welcher auf die Aufgaben des Lehrervereins in pädagogischer und geselliger Beziehung hingewiesen, und zum Schlus ein Hoch auf das Gelehrte und die Eintracht im Vereine ausgesprochen wurde. Nachdem als dann das Mozartische Bundeslied von einem Männerquartett gesungen worden, brachten weitere Toaste aus: Herr Hansen auf den Vorstand des Vereins, Herr Rector Helfscher auf Arbeit und Gesundheit im Verein, Herr Franke auf die älteren Kollegen. Der Vorsitzende, Hr. Lehmann, machte darauf Mittheilungen über einen zu bildenden Provinzial-Lehrerverein. Der Verein hat in einer früheren Sitzung beschlossen, sich an den in Berlin zu gründenden deutschen, resp. preußischen Lehrerverein anzuschließen, und fällt damit das Projekt, hier einen Provinzialverein zu begründen, wie er z. B. bereits in Schlesien existirt, zusammen. Es wurden sodann Schriftstücke verlesen, welche zu dieser Gründung auffordern: Briefe vom Rector Seiffarth in Eilenwalde, Vorsitzenden des Provinzial-Lehrervereins in der Provinz Brandenburg, vom Lehrer Reder in Samter, wo bereits ein Zweigverein gebildet worden ist; sodann vom pädagogischen Verein in Bromberg, welcher den hiesigen Verein auffordert, mit ihm gemeinsam einen Provinzialverein zu bilden und die Stadt Posen als Vorort dieses Vereins anerkennt. Zur Berathung über diese Angelegenheit wird nächster Freitag eine außerordentliche Sitzung stattfinden, in welcher gleichzeitig über die Ausführung der Petition des Dr. Rüting in Einbeck berathen und beschlossen werden soll. Diese Petition soll an den

König, an das Staatsministerium und an beide Häuser des Landtages überreicht werden, und werden in derselben erbeten: eine wesentliche Verbesserung der Lehrerhäuser, Pensionierung wie bei anderen unmittelbaren Staatsbeamten, schleunige Vorlage eines neuen Schulgesetzes-Entwurfes u. — Diesen geschäftlichen Mittheilungen folgten einige humoristische Vorträge, unter denen besonders die „Awei Bücher der Chronika“ über den letzten Krieg, vorgetragen von Herrn Franz Lehmann, allgemeine Heiterkeit erregten. In der fröhlichen Stimmung blieb die heitere Gesellschaft noch mehrere Stunden beisammen.

Personalveränderungen im Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Bromberg. Der Kreisrichter Lindinger zu Nakel ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Schneidemühl und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg, mit Ausweisung seines Wohnsitzes in Margonin, ernannt worden, dem Gerichtsassessor Stamm in Berlin ist die interimistische Verwaltung der in Schneidemühl eröffneten Staatsanwaltsgehilfenstelle, gleichzeitig für das Kreisgericht zu Lohens übertragen worden. Der Kreisrichter Schmidt zu Schubin ist in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht zu Grottkau versetzt worden. Ausgeschieden sind: der Appellationsgerichts-Rreferendarus Dr. jur. v. Konierowski zu Lohens auf Antrag und der Kreisgerichts-Büro-Affizient Niemz zu Bromberg auf Antrag.

Berufung. Der Gymnasiallehrer Dr. du Mesnil aus Ratisbon ist als Oberlehrer an das königl. Gymnasium zu Gnesen berufen worden.

R.C. Der Minister für die Unterrichts-Angelegenheiten hat in einem Spezialfalle, in welchem an ihn das Eruchen um Erleichterung bei der Ablegung der Abiturienten-Prüfung, wie sie den betreffenden Personen vor dem deutsch-französischen Kriege gewährt worden, gerichtet war, sich dahin ausgesprochen, daß die Verhältnisse nach dem Kriege wesentlich andere sind, als sie beim Ausbruch derselben waren, wo die außerordentlichen Umstände entsprechende Maßregeln nötig machten. Fest denjenigen jungen Leuten, welche den Krieg mitgemacht haben und ein Maturitätszeugnis erwerben wollen, dieselbe Vergünstigung, also auch den Erlaß der schriftlichen Prüfung zu gewähren, liegt kein Grund vor und kann nicht genehmigt werden. — Der Minister hat dagegen die betreffenden Provinzial-Schulstellen ermächtigt, in diesem Falle und in allen ähnlichen Fällen nach Prüfung der Verhältnisse je nach eigenem Ermeessen beim Maturitäts-Examen diejenige billige Rücksicht einzutreten zu lassen, welche die durch den Kriegsdienst verursachte längere Entfernung von den Schulstudien gegenüber dem Zweck des Exams zu rechtfertigen im Stande ist.

Der evangelische Oberkirchenrat hat den Konsistorien von dem Ergebnis der am Osterfeiertag und der darauf folgenden Zeit abgehaltenen allgemeinen Kirchen- und Hausskollekte zur Abfüllung der dringendsten Nothstände der evangelischen Landeskirche in einem eigenen Erlass Kenntnis gegeben. Der Ertrag der Kollekte steht der vom Jahre 1868 nur um 443 Thlr. nach. Sie beträgt, abgesehen von den wenigen kleinen Posten, die noch nicht eingelaufen sind, 100,049 Thlr. In den Jahren 1858 und 1860 betrug sie je 80,000 Thlr., in den Jahren 1862 und 1864 je 95,000 Thlr., im Jahre 1866 fiel sie wegen des Krieges auf 68,000 Thlr.

Das Obertribunal hat, in Übereinstimmung mit zwei Vorschriften, entschieden, daß kein als Arzt nicht Approbiert befugt sei, sich das Epitheton „Homöopath“ beizulegen, und daß, wer dies dennoch thut, sich aus § 147 Nr. 3 der Gewerbeordnung strafbar mache.

△ Gräß. 11. November. [Feuer. Volkszähnung. Schulangelegenheit.] Heut Abend brannten auf dem dem Rittergutsbesitzer v. Böltomski gehörigen Vorwerke Pantaleonovo, 1½ Meile von hier, sämtliche Wirtschaftsgebäude nieder; diejenigen sind bei der Provinzial-Feuer-Sozietät versichert, die Getreidevorräte dagegen, die ein Raub der Flammen geworden, waren es nicht. Das Feuer scheint durch Unvorsichtigkeit entstanden zu sein. — Für die Volkszählung werden bereits die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, die hiesige Stadt ist in 18 Zählbezirke eingeteilt und sind die erforderlichen Zähler durch den Magistrat zum größten Theile bereits gewonnen. — Von den an der hiesigen katholischen Schule wirkenden sieben Lehrkräften sind seit einiger Zeit nur fünf in Thätigkeit, da zwei Lehrer schon seit längerer Zeit frank sind. Ein dritter ist vom 15. d. M. ab zur Ableistung seiner Militärdienstpflicht einberufen.

† Bahnhof Aken. 12. Nov. [Unglücksfall.] Heute Morgen um 6 Uhr wurde der als Rangiermeister vereidigte Arbeiter Friedrich Möll ein Opfer seiner Dienstpflicht. Das Unglück ereignete sich auf den Schienenträgern, dort wo sich die Bahnen Posen-Stargard-Berlin-Königsberg kreuzen. Mr. hatte die Lokomotive mit den stehenden Güterwagen zusammengehängt und wollte unter der verbindenden Kette über das Gleis gehen als der Zug anrückte, den Unglücklichen erfaßte und sofort zermaulte. Wie schnell sein Tod erfolgte geht daraus hervor, daß er als Leiche noch die Signalpfeife zwischen den Lippen trug, also nicht einen Atem von sich geben hatte. Mr. im Alter von 36—38 Jahren hinterläßt eine Witwe mit 6 Kindern, deren jüngstes erst vor 3 Tagen getauft wurde. Er war einer der zuverlässigsten Arbeiter des Bahnhofs und erfreute sich der ehrenwertesten Anerkennung seiner Vorgesetzten. Glücklicherweise wird das neue Versorgungsgefecht für Staatsbeamte wohl auch bei diesem Unglücksfall in Kraft treten. Festzu stellen bleibt noch, daß Niemand Schuld an diesem traurigen Vorfall trägt.

△ Neisen. 12. November. [Feuer. Liebesgaben.] Gestern Abend brannte in Kloda ein Wohnhaus nebst Stall und Scheune ab. Leider konnte wegen Wassermangels nichts gerettet werden. Höchst wahrscheinlich ist das Feuer angelegt, denn einige aus Punitis kommende Hofscheinhändler bemerkten beim Entstehen des Feuers einen Menschen von dem abgebrannten Hause querfeldein auf den Weg zulaufen. — Die vor Kurzem erfolgte Nachweisung des Hrn. Bürgermeister Weiche über die Verwendung der im Jahre 1870/71 eingekommenen Liebesgaben für die Armee enthält eine Einnahme von 221 Thlr. (darunter 90 Thlr. von Sammlungen in der evangelischen Kirche), wovon 100 Thlr. an die Frau Landräthrin v. Massenbach und 20 Thlr. an das Oberpräsidium zu Posen gefendet, 100 Thlr. zur Unterstützung für Landwehr-Familien und 28 Sgr. Porto für Geld- und Paket-Sendungen verausgabt wurden. Die Legeteren haben in einer bedeutenden Menge von Wäsche, Charpits und sonstigen Lazarethbedürfnissen bestanden.

— Wollstein. 10. November. [Blindenanstalt. Prämie. Posen.] Trotzdem auf dem lebhaft in Posen versammelten gewesenen

Provinzial-Landtag die Translozierung der hiesigen Provinzial-Blinden- und Unterrichts-Anstalt nach Bromberg definitiv beschlossen wurde, sind doch dieser Tage neue Jöglinge aufgenommen worden und die Aufnahme anderer Jöglinge steht bevor. Es dürfte die Bemerkung hier am Platze sein, daß die Annahmen zur Aufnahme in das hiesige Blindeninstitut nicht, wie es größtentheils geschieht, an die hiesige Anstalt, sondern an die ständige Kommission zu Posen gerichtet sein müssen. Im ersten Falle tritt eine bedeutende Verzögerung ein. — Es steht nunmehr fest, daß das am 26. v. M. in Racibor ausgebrochene Feuer, wobei 3 Wohnhäuser, 2 Stallungen und 1 Delpresse eingeäschert wurden, durch Brandstiftung entstanden ist. Da jedoch bis jetzt der Brandstifter noch nicht ermittelt ist, so hat die zuständige Behörde eine Prämie von 100 Thlr. für denjenigen ausgesetzt, der denselben derartig nachweist, daß er zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden kann. — Im Hofgeschäft ist seit einigen Wochen bereits ein nicht geahnter Stillstand eingetreten. Nur nach ganz feiner Ware ist einigermaßen Nachfrage und es wird der Ztr. bis 60 Thlr. bezahlt. Mittler und geringe Sorten sindinde ganz vernachlässigt. Unsere Handelspelusanten — und es sind dies sowohl Produzenten wie Händler — haben diesmal die Rechnung ohne den Wirth gemacht.

Hochdienst. 12. Nov. [Feuer.] In der Nacht vom 9. zum 10. gerieten in der Langgasse die Hintergebäude des Schuhmachermeister L. in Brand. Da sich in denselben außer viel Stroh und Heu, über 20,000 Stück Tore befanden, so vergingen an zwei Stunden, bis man den Feuerst Herrn wurde. Glücklicherweise herrschte Windstille. Von den zwei auf der Brandstätte anwesenden Feuerwehren erwies sich die eine als unbrauchbar. Wassereimer fehlten fast ganz. Aber auch an Löschfähigkeit fehlte es fast ganz. Der an Stelle des nicht erschienenen Bürgermeisters das Kommando führende Stadtrath Sch. mußte sogar seine Energie, mit der er die Löschungen anstrengte, durch thäufige Insulten büßen. Rühmlich hervorzuheben ist die außerordentliche Thätigkeit unseres Landrats Hrn. v. Colmar, der einer der ersten auf dem Platze war. Glücklicherweise sind bei uns Brände selten, doch als Notwendigkeit wird sich jetzt herausgestellt haben, eine Feuerwehr zu organisieren. Das Feuer scheint aus rachsfüchtigen Motiven angelegt zu sein. Die Recherchen deshalb sind in vollem Gange. Zwar ist L. versichert und sein bedrohtes Vieh gerettet worden; doch hatte er in den abgebrannten Gebäuden gerade meist solche Mobiliens, die er nicht in den Viehversicherungsvertrag hatte aufnehmen lassen.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen. 9. November. Im Dezember 1870 reisten der ehemalige Bediente Sebastian Stawinski, der damals zum dritten Male desertierte und seitdem bereits zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt, jedoch demnächst wieder entsprungene Musketier Bockisch und der noch steckbrieflich verfolgte, wahrscheinlich nach Amerika entflorene Kellner Theodor Gruszczynski von hier nach Breslau in der ausgesprochenen Absicht, dort für ihre verbrecherischen Pläne ein neues Feld zu suchen, da sie in Polen bereits so viele Verbrechen begangen hatten, daß sie dem Arme der Gerechtigkeit ihnen kurzen anheimfallen mussten. Nachdem sie in Riga aus einem Laden einige Kleinigkeiten entwendet, blieben sie in Rawic, woselbst sie in einem Hotel abstiegen und zu Mittag speisten. Nachts erbrachen sie den in ihrer Stube befindlichen Schrank, nahmen für 40 Thlr. Kleidungsstücke mit und blieben demnächst auf der Station Trachen. Bockisch und Gruszczynski gingen dort am hellen Tage in das fürstlich Habsfeldsche Schloss und stahlen dem Baron v. Poë über 400 Thlr., welche sie unter sich teilten. Nunmehr glaubten sie auf einige Zeit gehörig mit Geld versieben zu sein. Während Stawinski per Eisenbahn wieder nach Posen zurückkehrte, mietheten sich Gruszczynski und Bockisch einen eleganten Reisewagen, mit welchem sie nach einiger Zeit gleichfalls in Polen eintrafen. Da sie sich indeß hier nicht mehr sicher fühlten, so reisten die beiden Legeteren bald darauf nach Hamburg, um sich nach Amerika einzuschiffen. Gleich in der ersten Nacht stahl Gruszczynski seinem Freunde das ganze vorhandene Geld, womit es ihm gewiß gelungen ist, nach Amerika zu entkommen. Bockisch dagegen lehrte bettelnd und flehend wieder nach Posen zurück. Hier traf er bald wieder mit Stawinski zusammen, und es trat nunmehr an Stelle des entwichenen Gruszczynski der eben aus dem Zuchthause entwichene Drechsler Ludwig Woydowicz in den Bund ein. Diese drei Individuen haben darauf im Dezember 1870 und Januar und Februar 1871 hier selbst eine große Anzahl der schwersten Diebstähle gemeinsam begangen, ohne daß es der eifrig ihrer Spur folgenden Polizei gelungen wäre, sie zu ergreifen. Endlich am 16. Februar gelang es, im Racyńskiischen Palais des Woydowiczu und Stawinski auf frischer That habhaft zu werden, als sie eben wieder einen dem Koch Trajanowski gehörigen Koffer mit Kleidungsstücken entwendet hatten. Die obige Personen begangen haben, und wodurch eine große Masse von Gegenständen im Werthe von vielen Hunderten von Thalern entwendet wurden. Bei dem Einbrüche in der Nacht vom 22. zum 23. Dezember 1870 bei der Handlung Loga und Bielinski wurden allein Kleidungsstücke im Werthe von etwa 500 Thlr. gestohlen. Außer Woydowicz und Stawinski erschienen auf der Anklagebank zum Theil wegen wiederholter, zum Theil wegen wiederholter und gewohnheitsmäßiger Habsucht die verehelichte Bremer Emilie Bierska, der Maurer Ignaz Stachowski und dessen Ehefrau Susanna, der Maurer Andreas Stachowski und der Händler Anton Nowicki. Die letzteren Personen leugneten durchweg, während Woydowicz und Stawinski Alles freimüthig bis auf den kleinsten Umstand eingestanden. Auf Grund des Verdicts der Geschworenen, welche sämtliche Angeklagten für schuldig erachteten, wurden Woydowicz zu 5 Jahren, Stawinski zu 4 Jahren und Nowicki zu 1½ Jahren Zuchthaus, die verehelichte Bierska zu 9 Monaten, die Ignaz und Susanna Stachowskischen Chelcete zu 7 Monaten und Andreas Stachowski zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Staats- und Volkswirthschaft.

Königsberg i. Pr. 13. Nov. Die durch den Hölzer Dampfer „Phoenix“ beschädigte Eisenbahnbrücke über den Pregel ist gestern dem Verkehr wieder übergeben worden.

Breslau. 13. November. Die heutige Börse setzte die Haushaltswirtschaft für unsere einheimischen Banken fort. Veranlassung dazu gibt mit Recht die Beteiligung der Institute bei größeren industriellen Unternehmen, welche, unter günstigen Bedingungen abgeschlossen, die besten Resultate zu hoffen scheinen. Das größte Gesäß bewegte sich wiederum in schlechtem Bank-Vereins-Anhänger, welche in Posten von 164—165 umgesetzt wurden. Diskontobank lolo 142 bez., Bechslerbank 125 bez. In Komitaden und Kredit größer Umlauf, erste bis 114 bez., letztere bis 174 bez. In Industriestadt war lediglich Begehr. Breslauer Brauerei-Aktien in Posten von 94—95 umgesetzt, Tuchfabrik Börker 105 bez., Linke 106 bez. Vereinigte Königs- und Laubhütte 115 bez. u. Gd. Eisenbahnbetarf 100 bez. Gd. Der Schlüsse der Börse war sehr fest und die Kauflust eine andauernde.

[Schlußkarte] Dörfelberg 1860 862 B. do. 1864 — Breslauer Wagenbau Aktien-Gesellschaft 106 B. Garantapütte 115 bez. u. G. Breslauer Diskontobank 141—142 bez. Schlesische Bank 164 B. Österreich. Kredit-Bank-Aktien 173 B. Oberösterreichische Prioritäten 82 bez. do. 89 B. do. Lit. F. 97 B. do. Lite. G. 97 B. Lit. do. Lit. H. 97 B. do. do. H. 103 G. Reichs Oder-Ufer Bahn 112 bez. u. B. do. St. Prioritäten 118 B. Breslau-Schweidnitz Greif. 133—1 bez. do. neue 126—1 bez. Oberösterreichische Lit. A. v. C. 210 bez. u. B. Lit. B. — Amerikaner 97 B. Italienische Kulihe 60 G. fest, lolo 14½ B., pr. Novbr. 14½ B., Nov.-Dec. 14½ — ½ bez. u. B., Dec. Jan. 14½ — ½ bez. u. B., Jan.-Febr. und Febr.-März 14½ B., April-Mai 14½ — 14½ bez. u. G., ½ B. — Spitztus tuhiger, lolo pr. 100 Liter a 100% 23½ B., 22½ B., pr. 100 Liter a 100% pr. Novbr. 23½ bez. u. B., Nov.-Dec. 22½ bez. u. G., Dez.-Jan. und Jan.-Febr. 22½ bez. u. G., März-April 22½ B., April-Mai 22½ — ½ bez. u. G., Mai-Juni 22½ — ½ bez. — Sink fest.

Bromberg. 13. November. Witterung: trübe Morgen 10° + Mittags 4° + — Wetzen 120—125 Pfld. 74—76 Thlr. 26—130 Pfld. 77—82 Thlr. pr. 2125 Pfld. Bölgew. — Kuggen 115—124 Pfld. 50—52 Thlr. pr. 2000 Pfld. Bölgew. — Erbsen 48—51 Thlr. pr. 2250 Pfld. Bölgew. — Spiritus ohne Befahr. (Brom. Bkg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 298' über die Offiz.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
13. Novbr.	Nachm. 2	28° 0' 19"	+ 8° 6'	NW 1	heiter. St. Cu-st.
13.	Abrds. 0	28° 2' 20"	- 0° 4'	NW 0-1	heiter. St.
14.	Mo-gs. 6	28° 3' 64"	- 2° 4'	NW 0-1	heiter. St. Reif.

Wasserstand der Warthe.

Posen. am 13. Novbr. 1871, Vormittags 8 Uhr, 2 Fuß 2 Zoll.

14. — 2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"

2' 4"